

Heckenpflegekonzept für den Rhein-Sieg-Kreis

Ziele: Hecken sind in vielen Teilen des Kreisgebietes landschaftsprägend, bieten Wind- und Erosionsschutz und sind Lebensraum und Ausbreitungskorridor für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die bestehenden Hecken sollen daher erhalten und an geeigneten Standorten auch neue Hecken angelegt werden. Hecken sind anthropogene Strukturen und daher auf dauerhafte Pflege angewiesen. Mit dem vorliegenden Konzept sollen Eckpunkte für die Pflege und Entwicklung von Hecken in der freien Landschaft im Außenbereich formuliert werden.

Definition: Hecken sind lineare, überwiegend strauchförmige Gehölzstrukturen von 1m bis ca. 20 m Breite und i.d.R. mehreren Metern Höhe am Rande von landwirtschaftlichem Offenland, an Siedlungen, Wegen oder Gewässern. Vereinzelt stehen oft größere Bäume - sog. Überhälter - in Hecken. Im Außenbereich bestehen Hecken fast ausschließlich aus einheimischen (Laub)Gehölzen, die Rückschnitt gut vertragen. Mit zur Hecke gehört oft ein krautiger Saum von bis zu 2 m Breite. Hecken ab 100m Länge im Außenbereich und Wallhecken sind gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile (§39 LNatschG NRW, §29 BNatschG).

Verbreitung von Hecken im Rhein-Sieg-Kreis: Hecken kommen mit unterschiedlicher Häufigkeit in allen Gemeinden und Naturräumen des Kreisgebietes vor. Besonders landschaftsprägend sind Hecken im Bergischen Rhein-Sieg-Kreis, im Mittelsiegbergland, im Pleiser Hügelland, am Eifelfuss, im Drachenfelder Ländchen und in der Börde. In Teilen der Börde sind Hecken teilweise verschwunden.

Grundsätze der Heckenpflege: Um eine dichte Heckenstruktur zu erhalten und ein Durchwachsen zu verhindern, müssen Hecken regelmäßig zurückgeschnitten werden; dies kann randlich jährlich erfolgen und nur den Seiten- bzw. Höhenzuwachs begrenzen, oder alle 5-15 Jahren durch auf den Stock setzen ganzer Heckenabschnitte. Überhälter bleiben dabei erhalten. Ein Rückschnitt darf nur (außerhalb der Brutzeit) zwischen 01.10 und 28.2. erfolgen und muss mit Eigentümern und Pächtern vor Ort abgestimmt werden, bei Auf den Stock setzen auch mit der UNB. Das Schnittgut wird entweder abgefahren und als Grünschnitt entsorgt, oder aber bei ausreichend Platz in der Hecke als Wall aufgeschichtet („Benjeshecke“). Das Auf-den-Stock-setzen erfolgt bei Hecken >50 m Länge i.d.R. abschnittsweise (z.B. auf 25 oder 50 m Länge) mit mindestens 1 Jahr Versatz, um Habitatkontinuität zu gewährleisten.

Heckenneuanlage: Die Neupflanzung und -entwicklung von Hecken an geeigneten Standorten wird angestrebt. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Neuanlage nur nach Zustimmung von Pächtern, Eigentümern und der UNB, insbesondere auf oder an landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Neuanlage nur, wenn auch die Dauerpflege der Hecke gewährleistet ist
- **Keine** Neuanlage im Umfeld von Vorkommen von Feldvogelarten, die Abstand von Hecken/Gehölzen halten (u.a. Feldlerche, Kiebitz) oder in Flächenkonkurrenz von LRTs oder geschützten Arten.
- **Keine** Neuanlage auf kleinen Lichtungen in Wäldern oder in engen Bachtälern, wenn dadurch die Entwicklung oder Bewirtschaftung von (artenreichem) Grünland erschwert wird.

Pflanzgut: Bei Neu- oder Ergänzungspflanzungen von Hecken im Außenbereich kommen ausschließlich Wildformen gebietseigener Gehölze zum Einsatz (Ausnahme: Obstbäume), v.a. Arten, die einen Rückschnitt gut vertragen und typisch für Hecken im Rheinland sind. Von besonderer Wertigkeit sind dabei dornige Arten wie Schlehe, Weißdorn, Wildrosen oder Arten, die vogelverbreitete Früchte bilden, z.B. Holunder, Liguster, Schneeball, ferner Arten, die im Winter Nahrungsgrundlage vieler Kleinsäuger und Vögel bilden (z.B. Hasel). Überhälter können neben typischen Waldbäumen wie z.B. Stiel- und

Traubeneichen, Rot- und Hainbuchen und Linden auch Schwarzpappel oder hochstämmige Obstbäume (v.a. Birnen, Kirschen, Walnuss) sein.

Weitere Infos:

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/gebietseigene_gehoelze.pdf

<https://www.bfn.de/daten-und-fakten/vorkommensgebiete-gebietseigener-gehoelze>

https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/recht/Dokumente/leitfaden_gehoelze_.pdf

Akteure: Bei der Planung und Pflege von Hecken werden neben der UNB und der Gemeindeverwaltung grundsätzlich auch Eigentümer und Pächter der betroffenen Flächen einbezogen. Die Anlage/Pflege erfolgt nur nach Zustimmung der Beteiligten. Sofern bei der Pflege von Hecken Nachbarflächen befahren werden müssen, erfolgt eine rechtzeitige Absprache.

Förderprogramme: Die Anlage und/oder Pflege von Hecken kann klassischerweise u.a. über folgende Förderprogramme/Maßnahmen unterstützt werden:

- Vertragsnaturschutz Paket 5400: Rückschnitt und Nachpflanzung bestehender Hecken
http://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/foerderangebote/streuobst_hecken
- Pflanzgutförderung des LVR: Bereitstellung von Pflanzgut
https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/unsere_themen/pflanzgutfoerderung_2/pflanzgutfoerderung.jsp
- Anlage und Pflege im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen z.B.
<https://www.lanuv.nrw.de/natur/eingriffsregelung/grundlagen-der-eingriffsregelung>
- Förderrichtlinie Naturschutz: Anlage von Hecken
<https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur/foerderprogramme/foerderrichtlinie-naturschutz-foena> und https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/51/foerderung/foena/index.html
- Förderungen nach den "Richtlinien investiver Naturschutz-Managementpläne": Anlage und Pflege von Hecken
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/51/foerderung/richtlinien/index.html